



# STADT AULENDORF

<b>Stadtkämmerei</b>		<b>Vorlagen-Nr. 30/002/2022</b>	
Sitzung am 24.01.2022	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 10      Annahme und Verwendung von Spenden</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>          Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.          Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b>          Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.</p>			
<p><b>Anlagen:</b>          Spendenaufstellung II. Halbjahr 2021</p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>      <input type="checkbox"/> Bürgermeister      <input type="checkbox"/> Hauptamt             <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei              <input type="checkbox"/> Bauamt              <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 14.01.2022</p>			